

# **Versetzung Beamte**

**Beitrag von „wossen“ vom 1. Oktober 2018 22:00**

Nö, Beamte haben den Schutz des Verwaltungsrecht...und können da klagen (i.d.R. ist der Schutz durch das Verwaltungsrecht weitreichender - die Fürsorgepflicht gegenüber dem Beamten ist ja auch stärker als gegenüber einem Tarifbeschäftigte)